



## **Coronahilfen für Ferienhöfe in Bayern**

**Der Blaue Gockel fordert sicher abrufbare und realistische Hilfen für Urlaub auf dem Bauernhof Betriebe in Bayern – Bayerns kleinstrukturierte Landwirtschaft ist in Gefahr**

Da aufgrund der Pandemie in den vergangenen zwölf Monaten die Betriebe von Urlaub auf dem Bauernhof acht Monate geschlossen bleiben mussten, ist die finanzielle Situation auf den Betrieben prekär. Mit einem weiteren Ausfall des Ostergeschäfts kommen 56% der Betriebe in einen Liquiditätseingpass (Quelle: Gastgeberumfrage im Februar 2021).

Die meisten Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof bewirtschaften sogenannte Gemischt-Betriebe, auf denen Vermietung und Landwirtschaft stattfindet. Genau diese Betriebe fallen durch das Raster der Corona-Hilfen:

Bayerns Aushängeschild, die kleinstrukturierte Landwirtschaft ist in Gefahr!

Auf jedem einzelnen dieser Betriebe funktioniert die Landwirtschaft nur noch in Verbindung mit den Einnahmen aus der Vermietung. Der Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof trägt somit wesentlich zur Existenzsicherung dieser Betriebe bei. Die Landwirtschaft als alleiniges Standbein rechnet sich auf diesen Betrieben schon lange nicht mehr. Genau aus diesem Grund haben sich diese Betriebe entschieden, in die Vermietung einzusteigen. Unsere Ferienhöfe haben zum Teil enorm in diese Diversifizierung investiert und werden in der Pandemie nun völlig allein gelassen.

### **Wir fordern:**

- Eine Erstattung des Umsatzausfalls für die Monate März und April 2021 in Höhe von 75% des Umsatzes der Monate März und April 2019 (gleiches Modell wie bei den Brauereien) gegebenenfalls aus dem bayerischen Landwirtschaftsetat oder alternativ eine Pauschale in Höhe von 300,00 € je Bett und Betrieb pro Monat.
- Die separate Behandlung der einzelnen Betriebszweige für die Berechnung der Coronahilfe.
- Frühere Öffnungen von Ferienwohnungen gegenüber Hotels, da beim Urlaub in der Ferienwohnung eine kontaktlose Anreise möglich ist und der Aufenthalt in einer abgeschlossenen Wohneinheit, in der der Gast im Familienverbund wie in seinem Zuhause lebt, stattfindet.
- Schaffen einer Ausnahmeregelung, die eine vorübergehende Festvermietung der Ferienwohnungen ermöglicht.